



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Landwirtschaft und Weinbau  
Herrn Arnold Schmitt, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/7208**  
VORLAGE

DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

17. September 2020

**Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am  
3. September 2020**

TOP 2 Entscheidung des Bundesrates zur Tierschutz-Nutztierhaltungs-  
verordnung und Auswirkungen auf die rheinland-pfälzische  
Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/6813

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und  
Weinbau am 3. September 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt  
den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

# Sprechvermerk

## **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 3. September 2020**

TOP 2      Entscheidung des Bundesrates zur Tierschutz-  
Nutztierhaltungsverordnung und Auswirkungen auf die rheinland-  
pfälzische Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6813 -

Anrede,

die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung konkretisiert Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und dient der Umsetzung von EU-Richtlinien.

### **Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat im November 2019 eine Änderungsverordnung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgelegt. Mit den Änderungen sollten insbesondere die Haltung von Sauen in Kastenständen im Deckzentrum an das sogenannte „Magdeburger-Urteil“ angepasst werden. Die Länder haben im Bundesratsverfahren wesentliche Änderungen zu dieser Vorlage eingebracht.

### **Abstimmverhalten der Landesregierung**

Die Landesregierung hat u.a. den über einen Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingebrachten Änderungen zugestimmt. Damit wurde ein vollständiger Ausstieg aus der Haltung von Sauen in Kastenständen im Deckzentrum erreicht.

Die Übergangsfrist zum Umbau von bestehenden Ställen für das Halten von Sauen in Kastenständen in Deckzentren wurde von 15 auf acht Jahre verkürzt. Nach drei Jahren ab Inkrafttreten der Änderungsverordnung ist für das Deckzentrum ein Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen

Haltungseinrichtungen und nach fünf Jahren ab Inkrafttreten ein Bauantrag zur Umsetzung des Konzepts vorzulegen.

Die Übergangsfrist für den Umbau des Abferkelbereichs beträgt 15 Jahre, d.h. keine Änderung gegenüber der Vorlage des BMEL.

Die Pflicht zur Vorlage eines Betriebs- und Umbaukonzepts entfällt, wenn ein Tierhalter spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung gegenüber der zuständigen Behörde verbindlich erklärt, dass er die Sauenhaltung spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung endgültig einstellen wird.

Die von der Landesregierung unterstützten Änderungen tragen wesentlich dazu bei, eine tiergerechtere Aufstallung von Sauen im Deckzentrum und im Abferkelstall zu erreichen.

### **Auswirkungen der Änderung der TierSchNutzV auf die Landwirtschaft**

Wir gehen davon aus, dass fast alle Sauenhalter in Rheinland-Pfalz zunächst ihre Deckzentren umbauen müssen, wenn sie die Sauenhaltung fortsetzen wollen.

### **Verletzungen von Sauen in der Gruppenhaltung**

Für die Einführung der Gruppenhaltung vom Absetzen der Ferkel bis zur Besamung der Sau ist nun für in der Gruppe gehaltenen Tiere eine größere Mindestfläche pro Sau erforderlich. Für die Gruppenhaltung von Sauen im Deckzentrum wurde für diesen Zeitraum eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von mindestens fünf Quadratmetern festgeschrieben. Zusätzlich müssen den Sauen in der Gruppenhaltung Rückzugsmöglichkeiten in ausreichendem Umfang angeboten werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Verletzungen durch die üblichen Rankämpfe bei der Neugruppierung von Sauen im Deckzentrum zu vermeiden.

### **Strukturdaten zur Sauenhaltung in Rheinland-Pfalz**

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ist die Zahl der Sauenhaltenden Betriebe von rd. 200 im Jahr 2010 auf rd. 100 im Jahr 2019 und die Anzahl der von diesen Betrieben gehaltenen Sauen von rd. 19.300 auf rd. 9.100 Tiere im gleichen Zeitraum zurückgegangen.

Zum Vergleich: im Jahr 1990 wurden noch rd. 59.000 Sauen von rd. 2.800 Betrieben gehalten. Und bereits von 1990 bis 1999 ist die

Zahl der Zuchtsauenhalter in Rheinland-Pfalz von 2.790 Haltern auf 1.160 Halter zurückgegangen. Diese Zahlen zeigen, dass die Sauenhaltung in Rheinland-Pfalz bereits seit Jahrzehnten einem starken Strukturwandel unterliegt.

Zu den Bestandsgrößenklassen möchte ich noch einige Strukturdaten nennen:

In den Bestandsgrößenklassen 1 bis 50 Sauen und 50 bis 100 Sauen geht die Zahl der Betriebe und der gehaltenen Tiere seit 2010 kontinuierlich zurück.

In der Bestandsgrößenklasse 100 bis 250 Sauen war im Zeitraum 2010 bis 2014 die Zahl der Betriebe (rd. 100) und der insgesamt gehaltenen Sauen (rd. 8.800 bis 11.000) noch relativ konstant. Ab 2015 ging die Zahl der gehaltenen Sauen in dieser Größenklasse ebenfalls zurück, nämlich auf 5.300 Sauen im Jahr 2019.

In der Bestandsgrößenklasse 250 bis 500 Sauen schwankt die Zahl der insgesamt gehaltenen Sauen zwischen 2.000 im Jahr 2010 und 2.300 Sauen im Jahr 2019. Die Zahl der Betriebe wird in dieser Größenklasse aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

### **Aufgabe der Zuchtsauenhaltung aufgrund der Änderung der TierSchNutzV**

Für Rheinland-Pfalz liegen keine konkreten Kenntnisse über eine beabsichtigte Aufgabe der Zuchtsauenhaltung aufgrund der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vor.

Die ISN (Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V.) hat in 2018 eine Umfrage unter Schweinehaltern in Deutschland durchgeführt. Laut ISN denkt über die Hälfte der deutschen Sauenhalter (52,1 %) in den nächsten zehn Jahren ans Aufgeben. Es handelt sich hierbei insbesondere kleinere Betriebe.

Bei etwa jedem sechsten befragten Betrieb steht laut ISN der Ausstieg bereits innerhalb von zwei Jahren bevor. Noch deutlicher sind die Zahlen aus dem Süden Deutschlands; demzufolge will in den südlichen Bundesländern fast jeder dritte Sauenhalter innerhalb von zwei Jahren aussteigen; langfristig rund 60 %.